



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 01.11.2019

### **BayernWLAN**

Am 01.11.2019 erschien in der Onlineausgabe von Compact ein Artikel, laut dessen Angaben mit BayernWLAN die Internetseite von Compact nicht mehr aufgerufen werden kann (<https://www.compact-online.de/skandal-bayern-sperrt-wlan-zugang-fuer-compact-seite/>).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wurde die Erreichbarkeit von Compact über BayernWLAN über öffentliche Hotspots im Freistaat eingeschränkt?
- 2.1 Aus welchen Gründen wurde die Erreichbarkeit von Compact eingeschränkt?
- 2.2 Aufgrund welcher Kriterien wird über die Einschränkung der Erreichbarkeit entschieden?
- 3.1 Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruhen diese Maßnahmen?
- 3.2 Gab es einen konkreten Anlass (bitte genaue Beschreibung)?
- 3.3 Inwieweit steht eine Einschränkung des Zugangs im Einklang mit Art. 5 und Art. 3 Grundgesetz?
- 4.1 Wer hat die Einschränkung des Zugangs veranlasst?
- 4.2 Welche Institution oder Gremium entscheidet dies?
- 5.1 Hat die Staatsregierung diese Einschränkung veranlasst?
- 5.2 Hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Einschränkung veranlasst?
6. Welchen weiteren Medien wird der Zugang eingeschränkt?

# Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

vom 19.11.2019

1. **Wurde die Erreichbarkeit von Compact über BayernWLAN über öffentliche Hotspots im Freistaat eingeschränkt?**
- 2.1 **Aus welchen Gründen wurde die Erreichbarkeit von Compact eingeschränkt?**
- 2.2 **Aufgrund welcher Kriterien wird über die Einschränkung der Erreichbarkeit entschieden?**
- 3.1 **Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruhen diese Maßnahmen?**
- 3.2 **Gab es einen konkreten Anlass (bitte genaue Beschreibung)?**
- 3.3 **Inwieweit steht eine Einschränkung des Zugangs im Einklang mit Art. 5 und Art. 3 Grundgesetz?**
- 4.1 **Wer hat die Einschränkung des Zugangs veranlasst?**
- 4.2 **Welche Institution oder Gremium entscheidet dies?**
- 5.1 **Hat die Staatsregierung diese Einschränkung veranlasst?**
- 5.2 **Hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Einschränkung veranlasst?**
6. **Welchen weiteren Medien wird der Zugang eingeschränkt?**

BayernWLAN ist kostenlos und frei zugänglich. Die Nutzung wird lediglich durch einen Jugendschutzfilter vom Anbieter Vodafone eingeschränkt. Auf die Filterfunktion hat bzw. nimmt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat grundsätzlich keinen Einfluss.